jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/4/25 87/05/0194

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.04.1989

Index

L37159 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag Wien
L80009 Raumordnung Raumplanung Flächenwidmung Bebauungsplan Wien
L80409 Altstadterhaltung Ortsbildschutz Wien
L82009 Bauordnung Wien
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §45 Abs2;
BauO Wr §129 Abs10;
BauO Wr §135 Abs1;
VStG §5 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen zum Entlastungsbeweis des Hauseigentümers bei Herstellung des bauordnungswidrigen Zustandes durch den Mieter.

Schlagworte

Verantwortung für Handeln anderer Personen AllgemeinBeweismittel Beschuldigtenverantwortung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987050194.X02

Im RIS seit

25.04.1989

Zuletzt aktualisiert am

05.10.2016

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at